



Amt: Hauptamt
Az.: 632.6; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.11.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Stäudachweg 4, Flst. 9856

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Stäudachweg 4, Flst. 9856 gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hofstatt“.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Grundabmessungen von 10,4 m x 8,6 m. Als Dachform wurde ein Satteldach mit 30° Dachneigung angegeben. Die zwei notwendigen Stellplätze werden in einem begrünten Carport nachgewiesen. Der Carport ist teilweise außerhalb des Baufensters geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind überdachte Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Stützen und die Vorderseiten der Dachkonstruktion und den überdachten Stellplätzen müssen jedoch einen Mindestabstand von 1,0 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einhalten. Dies ist im vorliegenden Bauantrag der Fall.

Die festgesetzten Trauf-, First- und Gebäudehöhen beziehen sich nach dem im Bebauungsplan festgelegten Bezugshöhen. Die Firsthöhe ab Bezug beträgt 7,57 m. Die Traufhöhe ab Bezug beträgt 5,08 m. Insgesamt wird eine Wohnfläche von rund 125 m² ausgewiesen.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Stäudachweg 4, Flst. 9856.
2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 12.11.2020

.....
Manz

Kreis Tübingen
 Gemeinde Dußlingen
 Gemarkung Dußlingen

WA1	II
0,4	SD : $TH_{max} = 6,00m$, $FH_{max} = 10,00m$ PD/ZD : $TH_{max} = 6,50m$, $FH_{max} = 9,00m$ FD : $GH_{max} = 6,50m$
	SD : $25^\circ - 45^\circ$ PD/ZD : $5^\circ - 20^\circ$ FD : $0^\circ - 5^\circ$

LAGEPLAN - zeichnerischer Teil - zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Maßstab 1:500

Datei: 20222, LP500-2r.PLT BV Jacob



Auszug aus dem
 Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem.
 Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO.

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen,
 Stollen, Tanks und dergleichen sind im Lageplan nicht dargestellt.

Lageplan erstellt durch:
 Pullendorf, den 28.09.20



Dipl.-Ing. Roland Mayer
 Sachverständiger nach
 § 5 Abs. 2 LBOVVO

Tel.: 07552 / 5657 Fax / 4186
 Am Bahnhof 01, 71630 Pullendorf